

BETRIEBSBEAUFTRAGTE FÜR UMWELTSCHUTZ



UMWELTSCHUTZ IST UNSER KERNGESCHÄFT

Die Regulierung des betrieblichen Umweltschutzes wird immer komplexer. Infolgedessen wird es für Anlagenbetreiber immer aufwendiger und kostspieliger, das Know-how für die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung im eigenen Unternehmen vorzuhalten. Unser Angebot für Sie: Konzentrieren Sie sich auf Ihr Kerngeschäft und holen Sie sich die Betriebsbeauftragten für die verschiedenen Fachbereiche von außen!

Fachkräfte für Umweltschutz

Zum Glück erlaubt der Gesetzgeber ausdrücklich die Bestellung externer Betriebsbeauftragter. Als Betreiber des Industrieparks Höchst und anderer Standorte verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung im betrieblichen Umweltschutz. Unser 140-köpfiges Team von qualifizierten Umweltschutzprofis ist in Breite und Tiefe mit allen Detailspekten des Fachs vertraut. Wir nehmen für Sie die Aufgaben der Beauftragten für Abfallmanagement, Immissionsschutz, Gewässerschutz und Störfälle wahr und schulen auch Ihre Mitarbeiter.



ABFALL- BEAUFTRAGTER

Der Betriebsbeauftragte für Abfall berät Unternehmen und Anlagenbetreiber sowie die Betriebsangehörigen in allen Angelegenheiten, die die Kreislaufwirtschaft und die Abfallentsorgung betreffen. Unser Team verfügt über umfangreiche Kenntnisse im regionalen, nationalen und internationalen Abfallrecht und unterstützt Sie mit guten Kontakten zu Überwachungs- und Genehmigungsbehörden sowie zu Fachverbänden und Arbeitskreisen.

Leistungen:

- Überwachung des Weges der Abfälle von ihrer Entstehung oder Anlieferung bis zu ihrer Verwertung oder Beseitigung
- Überwachung der Einhaltung einschlägiger Vorschriften und Rechtsverordnungen
- Regelmäßige Kontrolle der Betriebsstätte sowie der Art und Beschaffenheit der bewirtschafteten Abfälle
- Mitteilung festgestellter Mängel und Erarbeitung von Vorschlägen zur Mängelbeseitigung
- Kommunikation mit Behörden und Ministerien
- Interessenvertretung in Fachverbänden und Arbeitskreisen
- Erarbeitung neuer Genehmigungsszenarien, Abfallkostenanalyse und -optimierung
- Aufklärung und Schulung der Betriebsangehörigen
- Sicherstellung der rechtskonformen Abfalldokumentation
- Jährliche Berichterstattung an die Geschäfts- und Betriebsführung



GEWÄSSERSCHUTZ- BEAUFTRAGTER

Der Gewässerschutzbeauftragte unterstützt den Abwasser-einleitenden bei der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes. Zu diesem Zweck kontrolliert er regelmäßig die Abwasseranlagen auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Menge und Inhaltsstoffe des Abwassers. Darüber hinaus berät der Gewässerschutzbeauftragte Anlagenbetreiber, wie sie die Anforderungen an den betrieblichen Gewässerschutz der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) einhalten und dauerhaft sicherstellen können.

Leistungen:

- Beratung zu allen gewässerschutzrelevanten Themen
- Aufgabenerfüllung entsprechend § 65 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Regelmäßige Kontrolle der Abwasseranlagen
- Information an das Unternehmen und den Anlagenbetreiber bei Feststellung von Mängeln
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln
- Anlagen- und standortbezogene Interessenvertretung gegenüber Behörden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Genehmigungsanträgen und Prüfung wasserrechtlicher Anforderungen
- Erfassung aller AwSV-Anlagen in Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber
- Jährliche Berichterstattung an die Geschäfts- und Betriebsführung



IMMISSIONSSCHUTZ- BEAUFTRAGTER

Der Immissionsschutzbeauftragte berät den Unternehmer und die Betriebsangehörigen in allen Angelegenheiten, die für den Immissionsschutz bedeutsam sein können (§ 54 Abs. 1 BImSchG). Dies gilt für alle Unternehmen, die genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des BImSchG betreiben, die bei bestimmungsgemäßem Betrieb Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen verursachen können. In Einzelfällen kann die Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten auch für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen angeordnet werden.

Leistungen:

- Erfüllung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen durch Beratung und Kontrollen sowie Berichterstattung an den Anlagenbetreiber
- Wahrnehmung von Kontrollpflichten durch Betreuung von Emissions- und Immissionsmessungen nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG
- Information der Betriebsangehörigen nach § 54 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG
- Mitwirkung bei der Ursachenermittlung von Störungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Genehmigungsanträgen und Prüfung immissionsschutzrechtlicher Erfordernisse, Beratung und Beteiligung an Erörterungsterminen
- Jährliche Berichterstattung an die Geschäfts- und Betriebsführung



STÖRFALL- BEAUFTRAGTER

Der Störfallbeauftragte berät den Unternehmer und die Betriebsangehörigen in allen Angelegenheiten, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sein können (§ 58a Abs. 1 BImSchG). Dies gilt für alle Unternehmen, die als Betriebsbereich der oberen Klasse gem. 12. BImSchV (StörfallIV) eingestuft sind. In Einzelfällen kann die Bestellung eines Störfallbeauftragten auch für Betriebsbereiche der unteren Klasse angeordnet werden, sofern Art und Größe der Anlage nahelegen, dass bei einer entsprechenden Störung Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft auftreten könnten.

Leistungen:

- Beratung zu allen Themen rund um Störfall und Anlagensicherheit
- Wahrnehmung von Kontrollpflichten durch regelmäßige Begehung der relevanten Anlagen
- Kontrolle der und Hinwirken auf Umsetzung gesetzlicher Anforderungen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln, Hinwirken auf Verbesserung der Anlagensicherheit
- Sicherheitstechnische Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Genehmigungsanträgen und Prüfung anlagensicherheitsrelevanter Erfordernisse, Beratung und Beteiligung an Erörterungsterminen
- Beratung/Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitsberichten
- Unterstützung bei der Erfassung von Ereignissen, der Ermittlung des Handlungsbedarfs und der Erarbeitung geeigneter Präventionsmaßnahmen
- Weitergehende Beratung zur Anlagensicherheit (z.B. Explosionsschutz, Durchführung von systematischen Störungsbetrachtungen (HAZOP))
- Jährliche Berichterstattung an die Geschäfts- und Betriebsführung

WIR MACHEN DAS FÜR SIE

Unsere Experten unterstützen Sie als Beauftragte für Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz und Störfall:

- Beratung der Geschäfts- und Betriebsführung sowie der Betriebsmannschaft
- Schulungen in allen Anwendungsbereichen des Umweltschutzes
- Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten des entsprechenden Beauftragten
- Kontrolle der Betriebsstätte und Hinwirken auf Umsetzung gesetzlicher Anforderungen
- Feststellung von Mängeln und Unterstützung bei deren Beseitigung
- Jährliche Berichterstattung an die Geschäfts- und Betriebsführung
- Interessenvertretung in Fachverbänden und Arbeitskreisen
- Kommunikation mit Behörden und Ministerien
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Genehmigungsanträgen und Anzeigen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
+49 69 305-7777

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Industriepark Höchst
65926 Frankfurt am Main

E-Mail: vertrieb@infraserv.com
www.infraserv.com



www.infraserv.com/umweltschutz